



Presseinformation - 786/09/2019

26.09.2019
Seite 1 von 2

Todesfälle nach Einnahme einer Glucose- lösung: Sofortige Schließung von drei Apothe- ken in Köln angeordnet

Pressestelle Staatskanzlei
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-1134
0211 837-1405
oder 0211 837-1151

presse@stk.nrw.de
www.land.nrw

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilt mit:

Vor dem Hintergrund zweier Todesfälle im Zusammenhang mit toxikologisch belasteten Glucoselösungen haben das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und die Bezirksregierung Köln die sofortige Schließung von drei Apotheken in Köln veranlasst. Umgesetzt wird die Schließung der drei Apotheken durch das Gesundheitsamt der Stadt Köln als unmittelbar zuständige untere Gesundheitsbehörde. Die Maßnahme dient dem vorbeugenden Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger.

Zu den drei Apotheken gehören die Apotheke, in der nach jetzigem Wissensstand die Kontamination der Glukoselösung erfolgte, sowie zwei weitere Apotheken desselben Apothekenverbands. Bis zum jetzigen Zeitpunkt konnte staatsanwaltschaftlich nicht abschließend ermittelt werden, wer die Verantwortung für die Verunreinigung trägt und ob es sich möglicherweise um eine absichtliche Manipulation handelt. Da eine Gefährdung weiterer Kunden durch von der Apotheke abgegebene Arzneimittel nicht vollständig ausgeschlossen werden kann, ist die vorübergehende Schließung des gesamten Apothekenbetriebs erforderlich.

Hintergrund: Am 19. September 2019 verstarb eine schwangere Frau nach der Einnahme einer Glucoselösung. Ihr ungeborenes Kind verstarb ebenfalls nach einem Notkaiserschnitt. Zwei Tage vorher hatte eine weitere schwangere Frau ebenfalls nach der Einnahme des gleichen Mittels schwere gesundheitliche Beschwerden. Die Glucose wurde in beiden Fällen aus einer Apotheke in Köln-Longerich bezogen. Die Glucose war nachweislich mit einer toxischen Substanz verunreinigt. Die Verunreinigung wurde in einem Vorratsgefäß für Glucose aus der Apotheke nachgewiesen. Daraufhin untersagte das Gesundheitsamt der Stadt Köln die

Herstellung, die Portionierung und den Verkauf von selbsthergestellten Arzneimitteln in der Apotheke.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Telefon 0211 855-3118.

Dieser Presstext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse der Landesregierung www.land.nrw

[Datenschutzhinweis betr. Soziale Medien](#)